

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

4.2.1831 (Nr. 35)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 35.

Freitag, den 4. Februar

1831.

Badischer Geschichtskalender.

Rudolph III., Markgraf zu Hochberg-Sausenberg, erhält zu Konstanz von Kaiser Sigismund das Recht, daß man ihm seine auswandernden Unterthanen, wenn er sie zurückfordre, bei Strafe von 10 Mark löth. Goldes nicht verweigern dürfe, am 4. Febr. 1415.

B a d e n.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. Februar enthält: I. Eine höchstlandesherrliche Verordnung über die Führung der Grund- und Unterpfindsbücher für die zu keiner Ortsgemarkung gehörigen Liegenschaften.

II. Folgende Verordnung des Finanzministeriums: In Gemäßheit allerhöchster Entschliefung Seiner Königlich hohen Hohenheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 13. d. M. Nr. 56. wird hiermit provisorisch verordnet, was folgt: Die Bestimmung in Ziffer 8. der Vorschriften über die Anwendung des Tarifs, welcher dem Zollgesetz vom 21. Juni 1827 beigelegt ist, und wonach Gegenstände, wovon der Zoll bei der Ein- oder Ausfuhr keinen ganzen Kreuzer beträgt, zollfrei sein sollen, ist dahin abgeändert: Alle Gegenstände, welche bei der Ein- oder Ausfuhr keinem Zollbetrag von wenigstens 3 Kreuzern unterworfen sind, werden zollfrei gelassen. Die Steuerdirection hat diese provisorische Verordnung zu vollziehen und vollziehen zu lassen.

III. Eine Verordnung des Finanzministeriums über die Kontrolirung zollfreier Gegenstände.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 30. Jan. Die Nachricht von der Erwählung des Herzogs von Nemours zum König von Belgien hat hier schon Illuminationen verursacht, und doch ist sie falsch!

— Das Journ. d. Deb. äußert über die letzten Sitzungen der Deputirtenkammer, nachdem es den aus der Gewohnheit, geschriebene Reden abzulesen, entstehenden Mangel an Festigkeit und Ordnung in der Diskussion gerügt hat: Die Frage über Krieg und Frieden theilt Frankreich jetzt in 2 Parteien. Wir fühlen ihre Wichtigkeit, allein es scheint uns unmöglich, zu behaupten, der Krieg müsse nothwendig Anarchie im Gefolge haben, weil dies früher so war. Wenn wir uns bloß verteidigen, so würde gewiß unsere Freiheit darunter nicht leiden; allein den Krieg beginnen, heißt Alles aufs Spiel setzen. Wollten wir Hr. Lafayette folgen, und

überall, wo ein Volk, wo ein Theil desselben sich im Namen der Freiheit erhebt, Verbündete finden, so müßten wir bald die Don Quixotte der Volkssouveränität werden, wie wir vor 8 Jahren zur Zeit der heil. Allianz die Ritter der Legitimität waren. Die Partei des Kriegs ist zwar konsequent; sie glaubt, die Julirevolution habe Europa's öffentliches Recht umgestaltet, alle Verträge vernichtet, und sie möchte gern ihre moralischen Wirkungen durch die Waffen unterstützen; allein damit verkennt sie ihren Geist. Die Julirevolution war Vertheidigung, nicht Angriff, und einmal im Kampfe, ging sie nur bis zu dem Punkte, wo sie ihre Ruhe für gesichert hielt. Die Gazette de France glaubt dagegen, diese Sitzungen zeigten, daß das Ministerium entweder zwischen einem allgemeinen Krieg oder zwischen einer Verlängnung seiner eigenen Grundsätze, um den Frieden zu erhalten, wählen müsse. Der Temps ist mit dieser Ausschweifung, wie er sie nennt, nicht recht zufrieden, weil dadurch die Kammer von ihren dringenden Gesetzgebungsarbeiten abgehalten werde.

— Der Graf von Celles wurde heute vom König empfangen.

— Die Kommission für das Wahlgesetz soll den Censur der Wahlfähigkeit auf 200, den der Wählbarkeit auf 500 Fr. festgesetzt haben.

— Der Marineminister wird in Kurzem den Kammer ein Gesetz über die Kolonien vorlegen.

— Fünf Studirende sind wegen der Unruhen in der Sorbonne verhaftet worden; ihr Begehren, gegen Kaution in Freiheit gesetzt zu werden, mußte man ihnen abschlagen, weil ihre Sache vor die Assisen gehörte. Indessen scheinen sich keine erschwerenden Umstände gegen sie zu erheben, man glaubt im Gegentheil, daß bei Mehreren das Alibi bewiesen werden wird.

— Der Temps berichtet: Im spanischen Hofkalender für 1831 ist der Artikel Frankreich in zwei Kapitel getheilt. Das erste ist überschrieben: Aeltere Linie der Bourbonn, und hier erscheint Karl X. als König von Frankreich, der Herzog von Angoulême als Thronfolger; das zweite: Jüngere Linie der Bourbonn, und hier liest man: Herzog von Orleans, König der Franzosen unter dem Namen „Louis Philipp“; Herzog von Chartres, jetzt Herzog von Orleans.

— Der Constitutionnel berichtet, Frankreich habe jetzt 15 Fregatten, 14 Korvetten, 35 Briggs, 27 Transportschiffe und 19 kleinere Fahrzeuge in See, und könne täglich 6 Linienchiffe, 5 große Fregatten, 2 Korvetten und mehrere Briggs austausen lassen.

— Sichern Nachrichten zufolge wird der König gegen Ende des nächsten Monats das nördliche Frankreich bereisen.

— Briefe aus Toulon sprechen von außerordentlichen Märschen daselbst, welche vermuthen ließen, daß Toulon bald der Mittelpunkt bedeutender Land- und Seeoperationen würde.

— Der Constitutionnel berichtet; Erst seit wenigen Jahren ist in Frankreich das Rechtsstudium wieder aufgeblüht. Junge Lehrer der Pariser Rechtsschule haben endlich bei uns die historische Methode eingeführt, welche in Deutschland einen so glücklichen Erfolg hatte.

— Ein Theil der Advokaten in Pau haben gegen die Eidesleistung, obwohl sie der Regierung vom 7. Aug. anhängen, protestirt, weil sie illegal, ihrer Unabhängigkeit gefährlich sei, und Spaltungen veranlassen würde.

Braunschweig.

Braunschweig, den 24. Jan. Die Kommission, welche zur Ermittlung der unter der vorigen Regierung geschehenen Veräußerungen von Domanalgrundstücken und Leistungen niedergesetzt war, hat ihre Arbeit vollendet. Das Ministerium theilte dieselbe dem Ständeauschuss mit, und man erwartet jetzt einen allgemeinen Gesekentwurf über die Ablösung aller Reallasten.

Oesterreich.

Der östreich. Beobachter enthält eine neue Bestätigung der schon früher gemachten Bemerkung, daß die Cholera meist nur arme, schlechtgenährte und unordentlich lebende Personen befallt. Wenn aber auch sich Krankheitsfälle an nicht zu dieser Klasse gehörenden Individuen ereignen, so werden diese fast durchgehends geheilt. Aerzte und Krankenwärter blieben meist verschont, während die Seuche am ansteckendsten war, wenn mehrere Personen in engen Zimmern beisammen wohnten. Reinlichkeit des Körpers und der Wohnung, gute Nahrung und Mäßigkeit sind die besten Präservative.

Großbritannien.

London, den 28. Jan. Mit dem letzten Paketsboot ist der Herzog von Guiche in Dover angekommen. — Neulich war bei einem Diner des Lordmayors Fürst Talleyrand der einzige ausländische Gast. Als man seine Gesundheit ausbrachte, erwiederte er unter rauschendem Beifall: „Meine Herrn, ich schlage Ihnen vor, auf die Einigkeit zweier großen Völker zu trinken, die, durch das gleiche Prinzip wieder geboren und beherrscht, Europa das schöne Bild einer vom Gesez beschützten und durch die Volksthätigkeit ihrer Herrscher gesicherten Freiheit zeigen, die den Segen des Friedens kennen, und zu seiner Erhaltung ihre Anstrengungen vereinen.“

— Ein Haufen von 200 Personen der niedrigsten Klasse, die angeblich den Lords der Admiralität eine Bittschrift überreichen wollten, haben hier vorübergehende Unordnungen veranlaßt. — Lord Aliborp hat die Parlamentsmitglieder benachrichtigt, es würden gleich bei Eröffnung der Session Gegenstände der höchsten Wichtigkeit vorkommen. — Von Dublin lauten die Nachrichten verschieden. Während die einen die Aufregung so schildern, daß Blutvergießen unvermeidlich sei, sprechen die andern von völliger Ruhe. Der Handelsstand wollte dem Lordlieutenant eine Adresse überreichen, um sein Vertrauen zu seiner Verwaltung auszusprechen. In Limerick hatte O'Connell's bekannte Drohung gegen die Banknote besonders großen Schrecken verursacht.

Belgien.

Brüssel, den 29. Jan. In der Sitzung des Kongresses vom 28. las Hr. Claes folgenden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Londoner Konferenz vom 20. Jan.: Die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen und Rußland haben von dem ihren Kommissären in Brüssel zugefertigten Briefe der provisorischen Regierung Belgiens, der sie von der Vollziehung des Protokolls vom 9. Jan. benachrichtigt, Kenntniß genommen. Da sie aus den Mittheilungen ihrer Kommissäre sich überzeugt haben, daß der Rückzug der belgischen Truppen von Maestricht diesem Plaze die nöthige Kommunikationsfreiheit gebe, da sie sie nicht zweifeln können, daß Se. Maj. der König der Niederlande für die Erfüllung des Protokolls vom 9. Jan. auch von seiner Seite gesorgt habe, indem sie übrigens die nöthigen Entschließungen für den Fall, daß die Verfügungen dieses Protokolls verworfen oder beschränkt werden, gefaßt haben, und da endlich der Tag gekommen ist, wo die Einstellung der Feindseligkeiten, wornach die 5 Mächte strebten, völlig stattfinden muß, so sind die Mächte zur Prüfung der Frage fortgeschritten, deren Erledigung erforderlich ist, um den Gegenstand des Protokolls vom 20. Dez. 1830 zu erlangen, um die Grundbedingungen, an welche diese Akte die künftige Unabhängigkeit Belgiens knüpft, mit Erfolg anzuwenden, und den allgemeinen Frieden, dessen Erhaltung das Hauptinteresse, wie der Hauptwunsch der in der Londoner Konferenz vereinigten Mächte ist, zu sichern. In dieser Absicht haben es die Mächte für unerläßlich erachtet, vorerst die künftigen Gränzen zwischen Holland und Belgien zu bestimmen. Nachdem sie die von beiden Theilen eingereichten Anträge reiflich geprüft haben, sind sie über folgende Grundlagen übereingekommen:

Art. 1. Die Gränzen von Holland werden das ganze Gebiet mit allen Plätzen, Städten und Orten umfassen, welche der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande gehörten. Art. 2. Belgien wird aus dem ganzen übrigen Theile des Gebiets, was im Vertrag von 1815 den Namen des Königreichs der Niederlande erhielt, bestehen, mit Ausnahme des Großherzogs

thums Luxemburg, was, unter einem andern Rechtsgrund vom Hause Nassau besessen, einen Theil des deutschen Bundes bildet und bilden wird (Murren). Art. 3. Es versteht sich, daß die Art. 108 — 117 der Wiener Kongressakte, die sich auf freie Schiffahrt in schiffbaren Flüssen und Strömen beziehen, auf die Flüsse und Ströme, welche das holländische und belgische Gebiet durchlaufen, ihre Anwendung finden. Art. 4. Da es sich, unerachtet der im Art. 1 und 2 aufgestellten Grundlagen, ergeben würde, daß Holland und Belgien gegenseitig Enklaven besäßen, so werden durch die Bemühungen der 5 Hohefeste Austauschungen u. Anordnungen unter beiden Ländern getroffen werden, welche ihnen den gegenseitigen Vortheil einer völligen Abrundung des Gebiets und einer freien Verbindung zwischen ihren Städten und Flüssen gewähren dürfen. Nach dieser Uebereinkunft haben die 5 Mächte ihre Aufmerksamkeit auf die Mittel gerichtet, welche das Friedenswerk, dem sie ihre thätigen Bemühungen gewidmet haben, befestigen, und die Grundsätze ihrer gemeinsamen Politik in ihr wahres Licht setzen könnten. Einstimmig waren sie der Meinung, daß die 5 Mächte ihrem wohlverstandenen Interesse, ihrer Eintracht, der Ruhe Europas und der Erfüllung der im Protokoll vom 20. Dezember bezeichneten Wünsche es schuldig seien, eine feierliche Offenbarung, einen unzweideutigen Beweis ihres festen Entschlusses zu geben, bei den Belgien betreffenden Anordnungen, wie bei allen künftigen Umständen dieser Art, keine Gebietsvergrößerung, keinen ausschließlichen Einfluß, keinen besondern Vortheil zu suchen, sind diesem Lande, wie allen umliegenden Staaten, die besten Gewährleistungen ihrer Ruhe und Sicherheit zu geben. In Gemäßheit dieser Grundsätze, dieser wohlthätigen Absichten, haben die Mächte beschlossen, den vorstehenden Artikeln folgende 2 beizusetzen: Art. 5. Belgien wird in den Grenzen, wie sie in Uebereinstimmung mit den in Art. 1, 2 u. 4 festgesetzten Grundlagen bestimmt werden, einen für immer neutralen Staat bilden. Die 5 Mächte garantiren ihm die ewige Neutralität eben so wie die Integrität und Unverletzlichkeit seines Gebiets in den vorerwähnten Grenzen. Art. 6. Den Grundsätzen einer gerechten Gegenseitigkeit gemäß wird Belgien verpflichtet sein, eine gleiche Neutralität gegen alle andern Staaten zu beobachten, und keinen Angriff auf ihre innere oder äußere Sicherheit zu unternehmen. Hr. Rothbault schlägt vor, sogleich gegen diesen Eingriff in Belgiens Unabhängigkeit zu protestiren, Hr. van de Weyer, bei dessen Erscheinung man auf den Tribunen pfeifen hört, eine Kommission mit Abfassung einer Protestation zu beauftragen. Nach einer lebhaften Diskussion, die hauptsächlich den Unsond betrifft, daß durch das vorgesezte Protokoll $\frac{1}{10}$ der Mitglieder des Kongresses ausgeschlossen würden, und worin Hr. Rothbault eröffnet, daß die Londoner Konferenz die Antwort des Kongresses auf das Protokoll vom 20. Dez. im Original zurückgeschickt habe, wird der Vorschlag des Hrn. van de Weyer angenommen, und die Kommission ernannt. Als Dekret des Kongresses über die stattgehabte Königswahl wird

folgender Entwurf genehmigt: Art. 1. N. N. wird zum König der Belgier erklärt, unter der Bedingung, die Konstitution so anzunehmen, wie sie vom Nationalkongress beschlossen wird. Art. 2. Er besteigt den Thron nicht, bevor er feierlich, im Schoße des Kongresses, folgenden Eid geleistet hat: „Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des belgischen Volks zu beobachten, die nationale Unabhängigkeit und die Integrität des Gebiets zu erhalten.“

Es beginnt sodann die Diskussion über die Königswahl. Bei den Reden, die hierüber gehalten werden, wechselt immer eine zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg mit einer im Interesse des Herzog von Nemours ab. Für den ersten sprechen die Hh. von Langhe, Lecocq, Lebeau, dessen Rede lebhaften Beifall auf den Tribunen findet, Vilain XIV. und Rodenbach; für den zweiten die Hh. Blagnies, Pirmez, Delwarde, von Woelmont und Surmont. Alle glauben, durch ihren Kandidaten, den Krieg zu vermeiden. Hr. Vilain XIV. theilt am Schluß folgende Note des Grafen Sebastiani vom 26. Jan. an Hrn. Bresson mit: Ich beeile mich, Ihren Brief zu beantworten; der Rath des Königs, der sich heute versammelt hat, hielt es einstimmig für nothwendig, der provisorischen Regierung zu erklären, daß das französische Gouvernement die Berufung des Herzogs von Leuchtenberg auf den belgischen Thron als eine Feindseligkeit gegen Frankreich betrachten werde. Im Fall der Kongress, unerachtet dieser Erklärung, diese Wahl vornehmen würde, haben Sie unverzüglich Brüssel zu verlassen. Die Vorlesung dieses Briefs verursachte nicht den geringsten Eindruck.

— Die Nachner Zeitung meldet, Hr. van de Weyer sei, weil er sich in London für den Prinzen von Dranien habe gewinnen lassen, verhaftet worden; man erwarte allgemein die Wahl des Herzogs von Nemours.

Niederlande.

Der Generalmajor Döbber, Kommandant der Festung Maestricht, ist zum Generallieutenant befördert, und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zum Generalgouverneur des Großherzogthums Luxemburg ernannt worden.

Baiern.

München, den 29. Jan. Eine kön. Verordnung im Regierungsblatt beruft die Stände des Königreichs auf den 20. Febr. zusammen. — Der Feldmarschall, Fürst Wrede, ist auch diesmal zum Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt worden.

Das Regierungsblatt enthält ferner eine die Zensur betreffende Verordnung. Darnach ist die Herausgabe von periodischen Schriften zwar völlig frei, die Zensur dauert jedoch für alle politischen Aufsätze fort. Diese hat den Druck zu untersagen: 1. Wenn die Schriften das königliche Haus betreffen, ohne vorher offiziell bekannt gemacht worden zu sein; 2. wenn sie Lügen über Regierungsmaßregeln enthalten, oder 3. ein Strafge-

gesetz übertreten, und 4. wenn Staatsdiener Dienstgeheimnisse bekannt machen. Außer diesen Fällen sind freimüthige Aeußerungen über Verwaltungsmaßregeln, und die Bekanntmachung von Amtswidrigkeiten sofern deren Urheber genannt werden, erlaubt. Wenn die Zensurbehörde streicht, so muß sie immer den Grund und das Gesetz dafür angeben.

Preussen.

Ein Schreiben aus Berlin vom 26. Jan. in der allg. Ztg. berichtet, daß der Herzog von Mortemart, der von Sr. M. dem König zur Tafel gezogen worden sei, die friedlichen Absichten seines Hofes bestätigt, und versichert habe, es fehle ihr nicht an der nöthigen Kraft, um die beiden äußersten Minoritäten, welche aus entgegengelegten Absichten den Krieg wollen, in Schranken zu halten.

Polen.

Warschau, den 27. Jan. In der Reichstags-Sitzung vom 24. nahmen beide Kammern ein die Gewalt des Fürsten Radziwill näher bestimmendes Dekret an. Professor Lelwel überreichte eine angeblich von 200 Bewohnern Litthauens, Wolhyniens und Podoliens und der Ukraine unterzeichnete Adresse, worin sie ihren Wunsch nach Vereinigung mit Polen aussprechen.

— Am 25. wurden den vereinigten Kammern die auf die Unterhandlungen mit Rußland bezüglichen Aktenstücke vorgelegt, und der Vorschlag des Landtagsmarschalls, durch Aufhebung des Art. 1 der verletzten Konstitution den Thron für erledigt zu erklären, durch Acclamation angenommen. — Am 26. genehmigte die Landbotenkammer einen Entwurf über die Regierung des Landes, wodurch die oberste Gewalt einer von den Mäntern getrennten Behörde übergeben wird.

— Am 25. hat die Regierung die beiden Proklamationen des Feldmarschalls Diebitsch-Sabalkanski erhalten.

Rußland.

Petersburg, den 22. Jan. Am 6. (18). d. M., dem heil. Dreikönigstage, und dem Geburtsfeste Ihrer Kais. Hoh. der Großfürstin Anna Paulowna, Prinzessin von Oranien, fand in der Kapelle des Winterpallastes ein feierliches Hochamt statt, dem die kais. Familie und der ganze Hof beiwohnten.

— Der Generalmajor Prinz Alexander von Württemberg ist zum Befehlshaber der ersten und der Generalmajor Prinz Ernst von Württemberg zum Befehlshaber der zweiten Brigade der ersten Kürassierdivision ernannt worden.

— Auch der Wilnische Adel hat durch seinen Adelsmarschall Sr. M. dem Kaiser eine Adresse in gleichem Sinn, wie der wolhynische, überreichen lassen.

— Das Finanzministerium erklärt das Gerücht, daß aus den russ. Seehäfen die Getreideausfuhr verboten werden könnte, für falsch.

— Vom 12. bis zum 14. d. erkrankten in Moskau an der Cholera 20 Personen; es genasen 5 und 11 starben.

— Die Petersburgische Zeitung enthält einen langen Artikel über die Lügen, Sophistereien und Verfälschungen der polnischen Presse, die nicht genug, Weutereien in Rußland und Bündnisse ganz ohne Grund zu erfinden, selbst sich Verfälschungen in der Proklamation des Kaisers erlaubt habe, indem sie im Satz „Euer Wahlspruch war zu jeder Zeit Ehre und Treue“ statt „Treue“ „Nuhm“, und in dem Satz „Wie! sollten sie wohl zu hoffen wagen, uns Concessionen abzutrogen?“ statt „Concessionen“ „Acclamationen“ sage. Zuletzt spottet sie noch über das angekündigte Regiment sarmatischer Frauen, und über eine Aufforderung, die Thiere zu schonen, um auch sie die Folgen der Revolution fühlen zu lassen.

Dienstnachricht.

Die erledigte Schulstelle zu Unterschwarzach ist dem bisherigen Schulverweser zu Schellbrunn, Johann Münz, übertragen worden.

Staatspapiere.

Wien, den 28. Jan. Aprozent. Metalliques 79½; Bankaktien 1032.

Frankfurt, den 1. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Schwa 1820 75¼ fl.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 3. Febr. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------|--------------|---------|-------|-------|
| M. 7¾ | 27 Z. 8,1 L. | -1,3 G. | 78 G. | W. |
| M. 1½ | 27 Z. 7,5 L. | +5,2 G. | 66 G. | W. |
| N. 8 | 27 Z. 6,7 L. | +2,0 G. | 72 G. | W. |

Trüb und etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 3.0 Gr. - 2.2 Gr.

Konzertanzeige.

Samstags, den 5. Febr., wird der Ritter N. Paganini in dem hiesigen Hoftheater ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere bekannt machen.

Karlsruhe. [Fässer-Gesuch.] Es werden gute, brauchbare und reingehaltene in Eisen gebundene Bier-Transportfässer zu kaufen gesucht. Von wem, sagt das Zeit. Komtoir.